

---



## **Ubf Erfurt - Vieselbach**

# **Verlängerung der Umschlaganlage auf eine Kranbahnlänge von 539,40 m**

**Strecke 6340**

# **Genehmigungsplanung**

## **Erläuterungsbericht**

**Auftraggeber:** Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene - Straße (DUSS) mbH  
Uwe Müller  
Am Kümmerling 24-26  
55294 Bodenheim

**Datum:** 12.09.2019

## Inhaltsverzeichnis

|                    |   |           |
|--------------------|---|-----------|
| <b>1</b>           | <b>Antragsgegenstand (Umfang des Bauvorhabens)</b> .....                    | <b>5</b>  |
| 1.1                | Veranlassung/Begründung der Maßnahme .....                                  | 5         |
| 1.2                | Lage im Netz.....   | 6         |
| <b>2</b>           | <b>Planrechtfertigung</b> .....   | <b>7</b>  |
| <b>3</b>           | <b>Varianten und Variantenvergleich</b> .....                               | <b>7</b>  |
| <b>4</b>           | <b>Beschreibung des vorhandenen Zustandes</b> .....                         | <b>7</b>  |
| 4.1                | Ver- und Entsorgungsanlagen .....   | 7         |
| 4.1.1              | Wärmeversorgungsanlagen .....   | 7         |
| 4.1.2              | Elektrische Anlagen .....   | 7         |
| 4.1.3              | Trinkwasserversorgung.....  | 7         |
| 4.1.4              | Abwasser .....  | 8         |
| 4.1.5              | Regenwasser.....  | 8         |
| 4.2                | Hochbauten und bauliche Anlagen .....                                       | 8         |
| 4.2.1              | Altlasten und Schadstoffe .....   | 8         |
| <b>5</b>           | <b>Beschreibung des geplanten Zustandes</b> .....                           | <b>8</b>  |
| 5.1                | Ver- und Entsorgungsanlagen .....   | 9         |
| 5.1.1              | Gasversorgung .....   | 9         |
| 5.1.2              | Elektrische Anlagen .....   | 9         |
| 5.1.3              | Trink- und Löschwasserversorgung.....                                       | 9         |
| 5.1.4              | Schmutzwasser .....   | 9         |
| 5.1.5              | Regenwasser.....  | 9         |
| 5.2                | Hochbauten und bauliche Anlagen .....                                       | 10        |
| <b>6</b>           | <b>Tangierende Planungen</b> .....  | <b>10</b> |
| <b>7</b>           | <b>Temporär zu errichtende Anlagen</b> .....                                | <b>10</b> |
| <b>8</b>           | <b>Baudurchführung</b> .....  | <b>10</b> |
| 8.1                | Bauphasen .....   | 10        |
| <b>9</b>           | <b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b> .....                         | <b>11</b> |
| 9.1                | Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Schutz vor Staub, Lärm)..... | 11        |
| Umweltschutz ..... |   | 11        |
| 9.2                | Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter .....                     | 11        |
| 9.2.1              | Schutzgut „Mensch“ .....  | 12        |
| 9.2.2              | Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ .....  | 12        |
| 9.2.3              | Schutzgut „Wasser“ .....  | 12        |
| 9.2.4              | Schutzgut „Klima, Luft“ .....   | 12        |
| 9.2.5              | Schutzgut „Landschaft“ .....  | 12        |
| 9.2.6              | Schutzgut „Boden“ .....   | 12        |
| 9.2.7              | Schutzgut „Kultur und Sachgüter“ .....                                      | 12        |
| 9.3                | Bewertung der Umweltauswirkungen .....                                      | 12        |
| 9.3.1              | Einzelfallprüfung (Screening) .....   | 12        |
| <b>10</b>          | <b>Weitere Rechte und Belange</b> .....                                     | <b>13</b> |
| 10.1               | Grunderwerb .....   | 13        |
| 10.2               | Kabel und Leitungen .....   | 13        |
| 10.3               | Kampfmittel.....  | 13        |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>10.4 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial.....</b> | <b>13</b> |
| <b>11 Abkürzungen .....</b>                                 | <b>14</b> |

# 1 Antragsgegenstand (Umfang des Bauvorhabens)

Im Umschlagbahnhof Erfurt - Vieselbach, parallel zur Bahnstrecke 6430, Halle Hbf-Guntershausen von km 101,572 bis km 101,675 soll die Kranbahn auf eine Kranbahnlänge von 539,40 m verlängert werden.

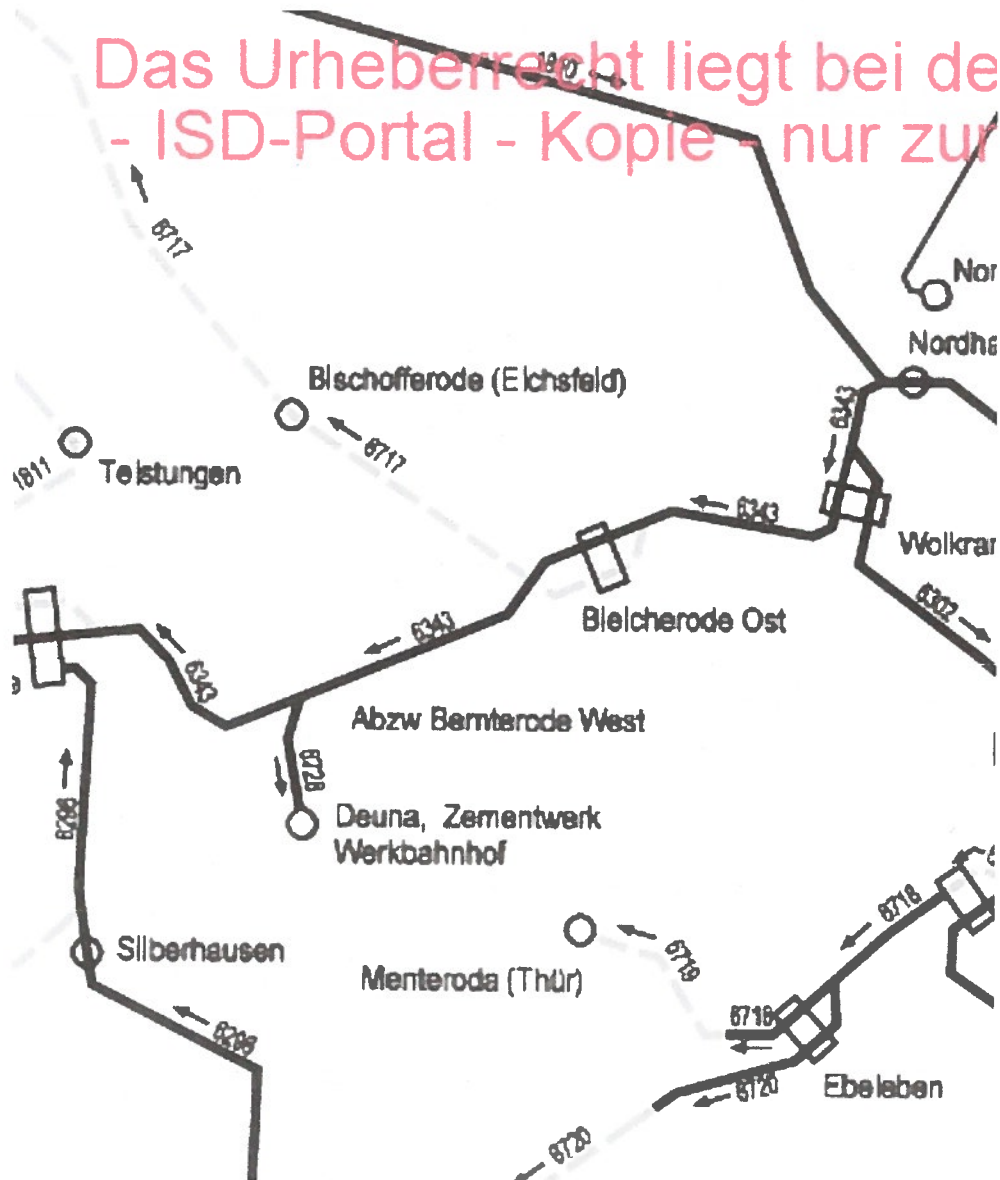
## 1.1 Veranlassung/Begründung der Maßnahme

Im Jahr 2007 wurden die Umschlaganlagen im KV-Terminal Erfurt Vieselbach durch die Anlageneigentümer DB Netz AG erstmalig erweitert. In diesem Zusammenhang erfolgte unter anderem der Umbau der Kranbahn von einer reinen Fahrbahn für gummibereifte Portalkrane auf den Betrieb von Schienenfahrbaren Containerportalkranen, gleichzeitig erfolgte eine Kranbahnverlängerung um 50 m auf ca. 410 m. Im Jahr 2011 wurde eine weitere Verlängerung der Kranbahn um ca. 30 m hinter den stumpf endenden Umschlaggleisen zur Abstellung von KV-Ladeeinheiten realisiert.

Auch nach dieser Ausbaumaßnahme erweist sich die Abstellkapazität für Container oder Wechselbrücken im Kranbereich als zu gering. Die Betreiberschaft - mit Zustimmung der Anlageneigentümerin - beabsichtigt nunmehr die nochmalige Verlängerung der Kranbahn um weitere 91,80 m, mit dem Ziel, die damit hinter den stumpf endenden Umschlaggleisen bestehende geschotterte Fläche für die Abstellung von KV-Ladeeinheiten weiter zu erschließen.

## 1.2 Lage im Netz

Strecke : Halle Hbf - Guntershausen  
Streckennummer : 6340  
Streckenkilometer : km 101,572 - km 101,675



## 2 Planrechtfertigung

Gemäß 3. Planänderung vom 29.07.1987 gilt eine Kranbahn von 420 m Länge ab km 101,65 der parallelen Bahnstrecke Halle - Guntershausen (6340) als Planfestgestellt. Eine Verlängerung auf die ursprüngliche Planfeststellung mit einer Kranbahnlänge von 700 m ab km 101,38 ist daher nicht möglich. Um eine Verlängerung der Kranbahn auf eine Kranbahnlänge von 539,40 m zu erreichen, wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 76 Abs. 2 ohne erneute Offenlage und ohne erneutes Anhörungsverfahren angestrebt.

## 3 Varianten und Variantenvergleich

Varianten sind nicht Gegenstand der Planfeststellung.

## 4 Beschreibung des vorhandenen Zustandes

Die seit 2007 bestehende Kranbahn baut auf der ursprünglich errichteten Betonfahrbahn des gummibereiteten Portalkrans auf. Die mit der Umstellung auf einen schienengebundenen Portalkran größerer Spannweite auftretende höhere Belastung der Kranbahn, wird durch eine verstärkte Betonkonstruktion aufgefangen, auf der die Kranschiene Typ MRS 87 A mit dem Gantry-Befestigungssystem montiert ist.

Der Kabelanschlussschacht, von dem der Portalkran per Schleppkabel versorgt wird, ist nahe dem Ostkopf der bestehenden Kranbahn angeordnet und gestattet auf dieser Seite die weitere Verlängerung der Kranbahn ohne Kabelumbau.

Östlich der stumpf endenden Umschlaggleise, ist die Freifläche rechts und links der Terminalstraße eben und unbebaut.

### 4.1 Ver- und Entsorgungsanlagen

#### 4.1.1 Wärmeversorgungsanlagen

Die bestehenden Wärmeversorgungsanlagen werden nicht tangiert.

#### 4.1.2 Elektrische Anlagen

Die bestehenden elektrischen Anlagen werden nicht tangiert.

#### 4.1.3 Trinkwasserversorgung

Die bestehenden Wasserversorgungsanlagen werden nicht tangiert, außer dass der bestehende Anschluss Bürocontainer mit Zisterne am jetzigen Standort zurückgebaut wird und am neuen Standort wieder angeschlossen wird.

#### 4.1.4 Abwasser

Die bestehenden Abwasserversorgungsanlagen werden nicht tangiert.

#### 4.1.5 Regenwasser

Die bestehenden Regenwasserentwässerungsanlagen (Sammelleitung DN 400 Stb unterhalb der kombinierte Fahr-/Ladespur) wird nicht tangiert.

## 4.2 Hochbauten und bauliche Anlagen

### 4.2.1 Altlasten und Schadstoffe

Es werden keine Altlasten und Schadstoffe erwartet.

### 4.2.2 Bürocontainer mit Zisterne

Am Ende der Südlichen Kranbahn steht ein 20 Fuß Bürocontainer mit Zisterne (Grundfläche 13,88 m<sup>2</sup>) auf Streifenfundamente.

## 5 Beschreibung des geplanten Zustandes

### Aus den Gründen der Planrechtfertigung:

Die Kranbahn wird durch eine verstärkte Betonkonstruktion um 91,80 m im Bereich von km 101,572 bis km 101,675 verlängert, auf der die Kranschiene Typ MRS 87 A mit dem Gantry-Befestigungssystem befestigt wird.

Das bestehende Profil des Kranbahnbereichs wird unter vollständiger Beibehaltung um 91,80 m Richtung Osten verlängert. Die auf den Kranschienen montierten Kranendbegrenzer werden entsprechend umgesetzt.

In der Freifläche des oben beschriebenen Profils von km 101,572 bis km 101,675 wird der Oberboden abgetragen und eine funktionsgerechte Kiestragschicht (30 bis 53 cm FSS-Material) mit einem darunterliegenden Geotextil aufgebaut. Das Quergefälle beträgt 0,5 bis 0,0 %. Bestehende Kanalschächte werden in der Höhe reguliert.

Die Verbreiterung der kombinierten Fahr-/Ladespur erfolgt im gleichen Bereich wie die Kranbahn von km 101,572 bis km 101,675 mit einem Aufbau bestehend aus einer Splittmastix-Asphaltdeckschicht 0/11 d = 4 cm, Asphaltbinderschicht 0/16 d = 8 cm, Asphalttragschicht 0/32 d = 22 cm und einer darunterliegenden Frostschutzschicht aus einem Schotter-Splitt-Brechsand-Gemisch, Körnung 0/32 (OK FSS: Ev2  $\geq$  120 MN/m<sup>2</sup> und Dpr  $\geq$  1,03). Das Erdplanum wird auf Ev2  $\geq$  45 MN/m<sup>2</sup> verdichtet. Das Quergefälle beträgt 0,5 %. Die bestehenden 5 Straßenlichtmaste werden in diesem Bereich ersatzlos zurückgebaut.

Sonstige Anlagen des Ubf, insbesondere Gleisanlagen, bleiben von der Baumaßnahme unberührt.

## 5.1 Ver- und Entsorgungsanlagen

### 5.1.1 Gasversorgung

Es ist keine weitere Gasversorgung notwendig.

### 5.1.2 Elektrische Anlagen

Der Kabelanschlussschacht, von dem aus der Portalkran per Schleppkabel versorgt wird, ist nahe dem Ostkopf der bestehenden Kranbahn angeordnet und gestattet auf dieser Seite die weitere Verlängerung der Kranbahn ohne Kabelumbau.

Die Ausleuchtung der Abstellfläche-Süd und der kombinierte Fahr-/Ladespur wird analog zur vorhandenen Beleuchtung weitergeführt. Das Abstandmaß vom Flutlichtmast zur Außenkante der Kranbahn-Süd beträgt 10,15 m. Die Gründung der 2 Flutlichtmasten in Richtung Osten erfolgt mit Fundamentrohren. Der vorhandene Kabelkanal Gr. II-la i.F (mit Trennsteg) wird weitergeführt.

Ansonsten sind keine weiteren elektrischen Anlagen notwendig.

### 5.1.3 Trink- und Löschwasserversorgung

Anschluss Bürocontainer mit Zisterne an die bestehende Trinkwasserversorgung. Es sind keine weiteren Löschwasserversorgungen notwendig.

### 5.1.4 Schmutzwasser

Es sind keine weiteren Schmutzwasserentwässerungsanlagen notwendig.

### 5.1.5 Regenwasser

Die Entwässerung der kombinierte Fahr-/Ladespur wird durch die Verlängerung der Betonschlitzrinne (40 x 50 cm) sichergestellt. Zwischen km 101,572 und km 101,675 wird die neue Betonschlitzrinne (40 x 50 cm) in Achse der verbreiterten Fahrbahn auf einen Unterboden C 8/10 (d = 20 cm) eingebaut und an die vorhandenen Straßeneinläufe angeschlossen. Die vorhandenen Straßeneinläufe besitzen bereits einen Vorflutanschluss an die Sammelleitung DN 250 PVC unterhalb der kombinierte Fahr-/Ladespur. Die Sammelleitung DN 250 PVC geht über in eine DN 300 PVC, dann in einer DN 400 B, dann in einer DN 600 B, dann in einer DN 1600 SB zum Zielschacht und bis zum Regenrückhaltebecken Ost.

Die Entwässerung der Aufstellfläche zwischen der Kranbahnfundamenten wird über die durchlässige Kiestragschicht über eine Sickerleitung gewährleistet. Die beiden äußeren Aufstellflächen werden über ein Quergefälle von 0,5% in die neuen Entwässerungsmulden mit den integrierten Einläufen und Stichleitungen in die vorhandene Sammelleitung entwässert.

Die vorhandenen Entwässerungsanlagen wurden im Rahmen des ursprünglichen Bau-stufenkonzeptes für die Gesamtanlage und für den Endzustand geplant. Der Ausbau erfolgte - insbesondere dort, wo später eine Erweiterung mit hohen Kosten verbunden ist - auch schon für diesen Endzustand.



Die geplante bauliche Erweiterung erfolgt komplett auf dem Gelände innerhalb des KV-Terminals, also auf Flächen die in den damaligen Genehmigungsverfahren schon als versiegelte Betriebsflächen vorgesehen waren. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die vorhandenen Entwässerungskanäle die Aufnahme zusätzlicher Oberflächenwässer aus den neu erstellten, versiegelten Flächen aufnehmen wird.

## **5.2 Hochbauten und bauliche Anlagen**

### **5.2.1 Bürocontainer mit Zisterne**

Am Ende der Südlichen Kranbahn wird der 20 Fuß Bürocontainer mit Zisterne (Grundfläche 13,88 m<sup>2</sup>) auf 3 Streifenfundamente wieder aufgestellt inkl. Anschluss der Wasser- und Stromversorgung.

### **5.2.2 Kranbahn**

Die Kranbahn wird durch eine verstärkte Betonkonstruktion um 91,80 m im Bereich von km 101,572 bis km 101,675 verlängert, auf der die Kranschiene Typ MRS 87 A mit dem Gantry-Befestigungssystem befestigt wird.

## **6 Tangierende Planungen**

Es sind keine tangierenden Planungen bekannt.

## **7 Temporär zu errichtende Anlagen**

Temporäre Baustelleneinrichtung auf DB-Fläche, zeichnerische Darstellung (s. „Planunterlagen“, Unterlage 11.1.)

Da die Ausführung noch nicht terminlich festgelegt wurde, kann der Zeitpunkt der Aufstellung der Baustelleneinrichtung und die Nutzung der Baustellenzufahrt noch nicht benannt werden.

## **8 Baudurchführung**

Da die Ausführung noch nicht terminlich festgelegt wurde, kann der Zeitpunkt der Ausführung noch nicht benannt werden.

### **8.1 Bauphasen**

Art und Zeitpunkt der Bauphasen können noch nicht benannt werden. Die Maßnahme sollte in einem Durchgang erfolgen können.

## 9 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

### 9.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### Umweltschutz

- Minimierung von Baulärm, Abgasen und sonstigen Schadstoffen durch Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- Minimierung der Staubentwicklung bei Arbeiten durch Bewässerung bei Erdarbeiten.
- Regelmäßige Wartung und Kontrolle der Baufahrzeuge und Baumaschinen auf Leckagen. Auftretende Bodenverunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.
- Vermeidung wassergefährdender Handlungen/Tätigkeiten während der Ausführung und Einhaltung der diesbezüglichen Sorgfaltspflicht.
- Umweltgerechte Entsorgung der Materialien, die durch den Aushub der Fundamentgräben anfallen.

### 9.2 Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Der Umschlagbahnhof Erfurt-Vieselbach liegt an der zweigleisigen Hauptstrecke Halle / Saale - Guntershausen (Strecke 6430) im Bereich von km 101,0 bis km 104,0 zwischen den Bahnhöfen Vieselbach und Erfurt und ist über den Gleisanschluss des Güterverkehrszentrums an die Hauptstrecke angeschlossen.

Der Umschlagbahnhof Erfurt liegt im Güterverkehrszentrum Thüringen am östlichen Stadtrand von Erfurt, südwestlich des Ortes Vieselbach, in der Gemarkung Azmannsdorf. Südlich schließt sich unmittelbar das Gelände des Güterverkehrszentrums an. Die Bundesstraße B7 Erfurt - Weimar verläuft südlich des Umschlagbahnhofs. Die Anbindung an das örtliche und überregionale Straßennetz ist gegeben.

Der Umschlagbahnhof wurde auf einem Gelände errichtet, das im Norden von der Bahnstrecke 6340, im Süden von der Bundesstraße B7 und im Westen vom Gelände des Güterverkehrszentrums begrenzt wird.

Aufgrund der bestehenden Plangenehmigung wurde das Formblatt U4: Bagatellfallklärung (Vereinfachte Vorprüfung) ausgefüllt und beigelegt.

### **9.2.1 Schutzgut „Mensch“**

entfällt

### **9.2.2 Schutzgut „Tiere und Pflanzen“**

entfällt

### **9.2.3 Schutzgut „Wasser“**

Die Kranbahnverlängerung ist mit lediglich kleinräumigen Eingriffen in den Boden verbunden, eine erhebliche Beeinträchtigung des Grundwassers liegt nicht vor. Eingriffe in Oberflächengewässer finden nicht statt.

### **9.2.4 Schutzgut „Klima, Luft“**

entfällt

### **9.2.5 Schutzgut „Landschaft“**

entfällt

### **9.2.6 Schutzgut „Boden“**

Im Zuge der Kranbahnverlängerung kommt es lediglich zu sehr kleinräumigen Neuversiegelungen stark vorbelasteter Flächen (Rohboden, ohne Vegetationsbewuchs). Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird als unerheblich eingeschätzt.

### **9.2.7 Schutzgut „Kultur und Sachgüter“**

entfällt

## **9.3 Bewertung der Umweltauswirkungen**

### **9.3.1 Einzelfallprüfung**

entfällt

## 10 Weitere Rechte und Belange

### 10.1 Grunderwerb

Ist nicht Gegenstand dieses Antrages, da es sich bei den zu benötigenden Flächen, um diese geplante Maßnahme durchzuführen, um Flächen der DB AG handelt.

### 10.2 Kabel und Leitungen

Die Verläufe der Kabel und Leitungen sind anhand des Kabel- und Leitungsplanes ersichtlich (s. „Planunterlagen“, Unterlage 12.1).

### 10.3 Kampfmittel

Das Baufeld wurde mit einer Landsonde auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern überprüft, mit dem Ergebnis, dass keine Anomalien festgestellt wurden, die Bombenblindgängern zugeordnet werden können. Die im Lageplan grün gekennzeichnete Fläche wurde am 14.12.2017 durch die Firma Tauber Delaborierung GmbH freigegeben (s. „Ergänzende Unterlagen“, Anlage 1).

### 10.4 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial

Es fallen bei dieser Maßnahme ca. 390,00 m<sup>3</sup> Bodenaushub an und werden gem. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt. Erstellung einer abfalltechnischen Deklaration über das Fachteam Geotechnik Umweltservice, DB Engineering & Consulting GmbH.

## 11 Abkürzungen

### A

AG Auftraggeber / Aktiengesellschaft  
AN Auftragnehmer

### B

bzw. beziehungsweise  
B Bundesstraße

### C

### D

DB AG Deutsche Bahn AG  
DN Nennweite  
Dpr Proctordichte

### E

EV2 Verformungsmodul

### F

FSS Frostschutzschicht

### G

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
GIS Geographic Information System

### H

Hbf Hauptbahnhof

### I

inkl. inklusiv

### K

km  
KrWG

Kilometer  
Kreislaufwirtschaftsgesetz

**L**

**M**

**N**

**O**

OK

Oberkante

**P**

**R**

**S**

SGinfo

Stb

Stahlbeton

**T**

ThürNatG

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft

**U**

Ubf

Umschlagbahnhof

**V**

**W**

**Z**

Vorhaben:

Verlängerung der Umschlaganlage auf eine Kranbahnlänge von 539,40 m

---

## ergänzende Unterlage 2

### Umwelterklärung

| Register | Bezeichnung           | Ordner |
|----------|-----------------------|--------|
| 2        | Bagatellfallerklärung | 1      |

Bezeichnung des Vorhabens:

#### Formblatt U4: Bagatellfallerklärung (Vereinfachte Vorprüfung)

Hiermit wird erklärt, dass das beantragte Vorhaben ausschließlich aus den folgenden Vorhabenbestandteilen gebildet wird (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Rückbau von STE-Anlagen gemäß Anhang 1.3 zur VV BAU-STE (für den Rückbau oder die Änderung von Transformatoren ist eine Umwelterklärung vorzulegen)
- Änderung von STE-Anlagen gemäß Anhang 1.3 zur VV BAU-STE, soweit ohne Lageänderung (für den Rückbau oder die Änderung von Transformatoren ist eine Umwelterklärung vorzulegen)
- Bau von STE-Anlagen gemäß Anhang 1.3 zur VV BAU-STE auf Bahngelände, soweit dies nicht mit der Errichtung von Gebäuden > 100 m<sup>3</sup> umbauten Raum oder der Errichtung von Masten über 8 m Höhe verbunden ist (für Ersatzstromversorgungsanlagen, Bahnstromleitungen, Fahrleitungsanlagen, Rangierstellwerke, Transformatoren, Hochfrequenzanlagen, Lautsprecheranlagen sowie lärmemittierende Bahnübergangssicherungsanlagen ist die Umwelterklärung vorzulegen)
- Umbauen und Umrüstung an und in Gebäuden ohne wesentliche Änderung der Grundfläche und Höhe (soweit damit nicht der Einbau oder die Erweiterung von emittierenden Anlagen verbunden ist)
- Bau oder Änderung von Gebäuden auf Betriebsanlagen bis zu 100 m<sup>3</sup> umbauten Raum (für den Rückbau ist u. a. aus artenschutz- und abfallrechtlichen Gründen eine Umwelterklärung auszufüllen).
- Umbau und Ertüchtigung von Ingenieurbauwerken ohne Änderung der Grundfläche und Höhe
- Erhöhung bestehender Masten um nicht mehr als 5 m
- Rück- und Umbau von Gleisanlagen inkl. Änderungen der Weichenbauform einschließlich der Vegetationsbeseitigung im Gleis (für den dauerhaften Rückbau der Bettung [=Gleisschotter ohne Schienen, Schwellen und Schienenbefestigungen], für die Vegetationsbeseitigung auf stillgelegten Strecken sowie Änderungen an Entwässerungseinrichtungen ist eine Umwelterklärung auszufüllen)
- Erhöhung und Ertüchtigung von Bahnsteigen sowie Errichtung und Änderung von Anlagen auf bestehenden Bahnsteigen soweit ohne Änderung der Entwässerungseinrichtungen und ohne Eingriffe in den Baugrund

und

- durch das Vorhaben keine baulichen Änderungen außerhalb des Oberbaus bzw. außerhalb bereits befestigter Flächen vorgenommen werden,
- auch zur Abwicklung der Baumaßnahmen ausschließlich bereits befestigte (asphaltierte, gepflasterte, wassergebundene, o. ä.) Flächen bzw. der Oberbau<sup>1</sup> in Anspruch genommen wird,
- der zur Wahrung der Verkehrssicherheit notwendige Rückschnittbereich durch das Vorhaben nicht erweitert wird,
- Belange des Denkmalschutzes nicht betroffen sind,
- das Vorhaben außerhalb von Natura 2000-Gebieten (FFH- oder Vogelschutzgebieten) stattfindet und

<sup>1</sup> Definition des Oberbaus im Sinne der Umwelterklärung erfolgt gemäß Ril 836 zuzüglich des Randweges



Bezeichnung des Vorhabens:

- nach jetzigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte für Verbotverletzungen hinsichtlich europäischer Vogelarten bzw. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erkennbar sind. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt dennoch Anhaltspunkte für unvorhergesehene Verbotverletzungen erkennbar werden, werden in Absprache mit der zuständigen Behörde die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

|  |   |
|--|---|
| <p>Die Angaben der Umwelterklärung wurden vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:</p> <p><u>Uwe Müller</u><br/>Projektleiter/-in (Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)</p> <p><u>Borsdorf</u>                      <u>12.09.19</u><br/>Ort                                      Datum</p> <p><u>Uwe Müller</u><br/>Unterschrift</p> | <p>An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:</p> <p><u>Anett Vallentin</u><br/>Vor- und Zuname der Umweltfachkraft<br/>(in Druckbuchstaben)</p> <p><u>Leipzig</u>                      <u>11.09.19</u><br/>Ort                                      Datum</p> <p><u>A. Vallentin</u><br/>Unterschrift der Umweltfachkraft</p> <p>Qualifikation (nur externe Fachgutachter/-in):</p> <p>.....<br/>Firma, Büro mit Adressangabe:</p> |
|--|---|